

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 158

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Mai 2006

Nr. 5. 14. Jahrgang

Inhalt

Amtliche Mitteilung – I. Quartal 2006	
Berkenbrück	S. 1
Briesen (Mark)	S. 1
Jacobsdorf	S. 2
Madlitz-Wilmersdorf	S. 2
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Briesen (Mark)	S. 2
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jacobsdorf	S. 3
Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Jacobsdorf	S. 3
Bekanntmachung zur Straßennamensänderung Gemeinde Jacobsdorf, OT Pillgram	S. 3
Bekanntmachung Vereinfachtes Umlegungsverfahren Jacobsdorf "Hauptstraße/ Dorfstraße VU10"	S. 4

Amtliche Mitteilung – I. Quartal 2006

BERKENBRÜCK

GV-Sitzung am 07.03.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 01/06

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berkenbrück

Nr. 02/06

Einführung der Kindergarten-Einschätz-Skala (KES) in der Kita Berkenbrück

Nr. 03/06

Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 und 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Berkenbrück

Nr. 04/06

Abschließender Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Berkenbrück (Stand: 03/2006)

Nr. 05/06

Abschließender Beschluss zur Stellplatzsatzung und zur Stellplatzablösesatzung/Berkenbrück

BRIESEN/MARK

GV-Sitzung am 09.02.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 01/06

Grundsatzbeschluss für den grundhaften Ausbau der Petershagener Straße (Hauptweg und Seitenweg) in Briesen

Nr. 02/06

Geprüfte Jahresrechnungen 2001 und 2002 der Gemeinde Biegen und die Entlastung des Amtsdirektors (§ 93, Abs. 3 GO Bbg.)

Nr. 05/06

Wiedererrichtung des Ehrenkriegerdenkmals der gefallenen deutschen Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges und den Opfern der Internierungslager aus Briesen und Kersdorf

GV-Sitzung am 23.03.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 08/06

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Briesen (Mark)

Nr. 09/06

Einbringung einer Beschlussvorlage in die Gesellschafterversammlung der Objektträgergesellschaft mbH

Nr. 10/06

Einbringung von Änderungen in den Gesellschaftervertrag der Objektträgergesellschaft mbH

Nr. 11/06

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Briesen (Mark)

Nr. 12/06

Stellplatzablösesatzung Briesen

Nr. 13/06

Einvernehmenserklärung zum Bauvorhaben Familie Wilk, Schwarzer Weg, OT Biegen

Nr. 14/06

Baubeschluss für die Neuerrichtung von zwei Müllcontainerplätze für die Wohnblöcke Damaschkeweg 5 – 7

Nr. 16/06

Beibehaltung der Auftragsvergabe an die Firma FZW Objektdienstleistungs KG

JACOBSDORF

GV-Sitzung am 26.01.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 01/06

Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung für die Gemeinde Jacobsdorf

Nr. 02/06

Straßenbaubeitragssatzung

Nr. 03/06

Straßenbenennung "Zum Windpark"

Nr. 04/06

Beschilderung Bahnhofstraße 15 (24 WE) im OT Jacobsdorf

Nr. 05/06

Hebesatzsatzung der Gemeinde Jacobsdorf für das Haushaltsjahr 2006

Nr. 06/05

Geprüfte Jahresrechnungen 2001 und 2002 der Gemeinde Jacobsdorf und die Entlastung des Amtsdirektors

Nr. 07/06

Geprüfte Jahresrechnungen 2001 und 2002 der Gemeinde Sieversdorf und die Entlastung des Amtsdirektors

GV-Sitzung am 30.03.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 10/06

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jacobsdorf

Nr. 11/06

Einbringung von Änderungen in den Gesellschaftervertrag der Objektträgergesellschaft mbH

Nr. 12/06

Einbringung einer Beschlussvorlage in die Gesellschafterversammlung der Objektträgergesellschaft mbH

Nr. 13/06

Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2009 der Gemeinde Jacobsdorf

Nr. 14/06

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Jacobsdorf

Nr. 15/06

Straßenumbenennung im OT Pillgram

MADLITZ-WILMERSDORF

GV-Sitzung am 14.02.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 01/06

Satzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf

Nr. 02/06

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: Okt. 2005) des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Campanario, gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB

Nr. 03/06

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Campanario"

Nr. 04/06

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: Sept. 2005) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Alt Madlitz, gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB

Nr. 05/06

Abschließender Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den OT Alt Madlitz, Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Briesen (Mark)

§ 11 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Briesen (Mark) – Standorte:

1. Bahnhofstraße 3/4 – Amtsverwaltung**2. OT Biegen, Pillgramer Straße 1 (neben Feuerwehr)**

öffentlich bekannt gemacht.

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage lang vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme ist bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist, erfolgt der Aushang am Tag nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Briesen, den 23.03.2006

Briesen, den 29.03.2006

gez. Schindler
ehrenamtl. Bürgermeister u.
Vorsitzender der Gemeindevertretung



gez. Stumm
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Briesen (Mark) wird im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekannt gemacht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
 - der Amtsdirektor den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat
- oder
- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei
 - die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Briesen, den 13.04.2006

gez. Stumm
Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jacobsdorf

§ 10 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Jacobsdorf – Standorte:

OT Jacobsdorf: Hauptstraße 6

OT Petersdorf: Sieversdorfer Straße 3

**OT Pillgram: Jacobsdorfer Straße 5
(in Richtung Schulstraße)**

**OT Sieversdorf: Briesener Straße zwischen
Nr. 2 und Nr. 3/ Bushaltestelle**

öffentlich bekannt gemacht.

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage lang vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme ist bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist, erfolgt der Aushang am Tag nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Jacobsdorf, den 30.03.2006

Briesen, den 04.04.2006

gez. Dr. Gasche
ehrenamtl. Bürgermeister
u. Vorsitzender
der Gemeindevertretung



gez. Stumm
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jacobsdorf wird im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
 - der Amtdirektor den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat
- oder
- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei
 - die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Briesen, den 13.04.2006

gez. Stumm
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Jacobsdorf, Gemarkung Pillgram** wurden die Liegenschaftskarten der **Fluren 1, 2, 3 und 4** durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erneuert. Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) wird das Ergebnis der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des
**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree
Spreinsel 1
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **12. Mai 2006 bis einschließlich 15. Juni 2006**

zu den Öffnungszeiten

**Dienstag und Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

oder nach terminlicher Absprache.

Hinweis über Einwendungen gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.



gez. Schreiber
Leiter Kataster- und Vermessungsamt

Bekanntmachung zur Straßennamensänderung Gemeinde Jacobsdorf, OT Pillgram

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Gemeindevertretung Jacobsdorf in ihrer Sitzung am 30.03.2006 die Änderung eines Straßennamens im Ortsteil Pillgram beschlossen hat.

Der Teilbereich "Pflaumenweg" 1 und 3 wird in "Am Graben" 1 und 2 umbenannt.

Bau- und Ordnungsamt

Bekanntmachung

Vereinfachtes Umlegungsverfahren Jacobsdorf

"Hauptstraße/ Dorfstraße VU10"

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Jacobsdorf vom 31. Januar 2006 ist am

29. März 2006 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Jacobsdorf, beim Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree in 15848 Beeskow, Spreeinsel 1 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Beeskow, den 03. April 2006



Schreiber
-Vorsitzender-

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3

Anzeigen: Briesen (Mark), Bahnhofstraße 3

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und
Verlag
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich kostenlos in allen Haushalten des Amtes.